

Briefkopf Behörde

Name und Adresse des  
Lebensmittelunternehmers

Wegen Eilbedürftigkeit  
per Telefax/per E-Mail<sup>1</sup>

Ort, Datum

Information der Öffentlichkeit  
Anhörung gemäß § 40 Abs. 3 Satz 1 LFGB  
hier: [Gefahr und Produktname]

Anlagen: [z. B. amtliches Gutachten, Muster Pressemitteilung Lebensmittelunternehmer, zur Gefahr passender Textbaustein des RKI, Presseverteiler]

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Produkt [Name des Produkts, Nettofüllmenge, Charge/Losnummer, MHD/Verbrauchsdatum, ggf. Identitätskennzeichen, sonstige aus Verbrauchersicht zweckdienliche Identifikationsangaben] wurde [Grund des Rückrufs] festgestellt.

[Nähere Ausführungen zur Gefährdungslage, insbesondere zur Einstufung des Produkts als gesundheitsschädlich gemäß Art. 14 Abs. 2 Buchst. a Verordnung (EG) Nr. 178/2002, zum Inverkehrbringensverbot gemäß Art. 14 Abs. 1 Verordnung (EG) Nr. 178/2002, ggf. zu Warnhinweisen auf der Verpackung gemäß Art. 14 Abs. 3 Buchst. b Verordnung (EG) Nr. 178/2002, zur Chargenvermutung gemäß Art. 14 Abs. 6 Verordnung (EG) Nr. 178/2002, zum Vertrieb an den Endverbraucher, ggf. unter Verweis auf das Gutachten]

---

<sup>1</sup> Telefonische Ankündigung sowie Überprüfung des Empfangs wird empfohlen

Da das betreffende Erzeugnis den Verbraucher bereits erreicht hat bzw. erreicht haben könnte, haben Sie die Verbraucher unverzüglich effektiv und genau über den Grund der Rücknahme zu unterrichten (Art. 19 Abs. 1 Satz 1 und 2 Verordnung (EG) Nr. 178/2002).

Als Nachweis der von Ihnen durchgeführten Unterrichtung der Verbraucher übersenden Sie uns bitte bis

**[Datum, Uhrzeit<sup>2</sup>]**

ein Exemplar der Pressemitteilung als PDF sowie einen Nachweis der Übersendung an die Medien per E-Mail an [E-Mail-Adresse der Behörde].

**Hinweis:**

Sofern der oben genannte Nachweis nicht fristgerecht vorliegt, wird eine behördliche Information der Öffentlichkeit durch die zuständige Behörde erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

[Name]

---

<sup>2</sup> Bei gesundheitsgefährdenden Lebensmitteln ist aus Gründen der Gefahrenabwehr eine möglichst kurze Frist zu wählen, in der Regel noch am selben Tag